

Fraxern, 20.06.2022

KUNDMACHUNG

über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern hat mit Beschluss vom 27.04.2022 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich

GP 282/2 von Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 2 RPG idgF.
 in Baufläche Wohngebiet gem. § 14 Abs. 3 RPG idgF.

GP 282/3 von Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 2 RPG idgF.
 in Baufläche Wohngebiet gem. § 14 Abs. 3 RPG idgF.

Der Entwurf samt Erläuterungsbericht liegt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Steve Mayr, Bürgermeister

Kundmachungsvermerk:
An der Amtstafel angeschlagen am: 20.06.2022
Von der Amtstafel abgenommen am: